

**Beschluss:**

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen bzw. über wesentliche Änderungen bei den Planungen der 2. Stammstrecke im Planfeststellungsabschnitt 3 Ost zwischen Isar und Leuchtenbergring zu berichten.

**Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich nachdrücklich für einen Erhalt der Autoreisezugverladung im Raum München einzusetzen und die Eisenbahnunternehmen beim Finden eines zeitnah zur Verfügung stehenden Ersatzstandortes zu unterstützen.**

2. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Oberbürgermeister werden beauftragt, weiterhin mit Nachdruck ein S-Bahn-Betriebskonzept mit einem 10-Minuten-Takt auf allen S-Bahnlinien im Münchner Stadtgebiet und darüber hinaus - spätestens mit Inbetriebnahme des 2. Stammstreckentunnels - beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr des Freistaats Bayern einzufordern.**
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05971 von der FDP – MUT Stadtratsfraktion vom 25.09.2019 bleibt aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06968 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 16.10.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03092 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 25.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03093 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 25.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03095 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 25.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03097 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 25.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03098 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 25.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03100 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 25.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07241 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 16.10.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.